Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
109/09

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Stabsstelle OB-Büro	Männle, Reinhard	82-2276	06.07.2009

1. Betreff: Änderung der Hauptsatzung der Stadt Offenburg

2. Beratungsfolge:

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	27.07.2009	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Offenburg entsprechend dem als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Satzungsentwurf.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
109/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Stabsstelle OB-Büro	Männle, Reinhard	82-2276	06.07.2009

Betreff: Änderung der Hauptsatzung der Stadt Offenburg

Sachverhalt/Begründung:

1. Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO)

   Zur Entlastung des Gemeinderates lässt die GemO die Bildung von Ausschüssen zu. Damit soll eine gründliche Behandlung der dem Gemeinderat vorbehaltenen Aufgaben ermöglicht werden.
   Die GemO sieht in § 39 vor, dass der Gemeinderat durch die Hauptsatzung beschließende Ausschüsse bilden und ihnen bestimmte Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen kann.
   Nach § 40 GemO muss die Zahl der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse – außer der Vorsitzenden – mindestens 4 betragen; sie kann auch ungerade sein.
   Die Zahl der Mitglieder des jeweiligen Ausschusses ist in der Hauptsatzung festzulegen.

2. Aktuell sind folgende beschließenden Ausschüsse in die geltende Hauptsatzung (§ 5 der Hauptsatzung) aufgenommen:

1. Hauptausschuss	9 Mitglieder des Gemeinderates
2. Personalausschuss	9 Mitglieder des Gemeinderates
3. Technischer Ausschuss	9 Mitglieder des Gemeinderates 2 sachkundige Einwohner/innen als beratende Mitglieder
4. Stadtplanungsausschuss	9 Mitglieder des Gemeinderates 6 sachkundige Einwohner/innen als beratende Mitglieder

3. Ergebnis der Kommunalwahl 2009

   Bei der Kommunalwahl 2009 wurden folgende Stimmenergebnisse erzielt

CDU	213.338 Stimmen = 32,99 %
SPD	142.559 Stimmen = 22,04 %
Bündnis 90/Die Grünen	115.531 Stimmen = 17,86 %
FWO	86.776 Stimmen = 13,42 %
FDP	88.548 Stimmen = 13,69 %

   Bei der Sitzverteilung in den Ausschüssen nach dem d´Hondtschen Verfahren ergibt sich bei 9 Sitzen folgende Situation:

die CDU-Fraktion erhält	3 oder 4 Sitze
die SPD-Fraktion erhält	2 Sitze
die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1 oder 2 Sitze
die FDP-Fraktion erhält	1 Sitz
die FW-Fraktion erhält	1 Sitz

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
109/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Stabsstelle OB-Büro	Männle, Reinhard	82-2276	06.07.2009

Betreff: Änderung der Hauptsatzung der Stadt Offenburg

Über die Zuteilung des 4. Sitzes der CDU-Fraktion bzw. des 2. Sitzes der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen müsste das Los entscheiden.

Es wird vorgeschlagen, dass die beschließenden Ausschüsse mit 8 Mitgliedern des Gemeinderates besetzt werden.

Die Berechnung der Sitzverteilung ist als Anlage 1 beigefügt.

4. Änderung der Hauptsatzung

Die Änderung der Hauptsatzung muss nach § 4 Abs. 2 GemO mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates beschlossen werden. Dies bedeutet die Mehrheit der im Gemeinderat Stimmberechtigten ohne Rücksicht darauf, ob alle Stimmberechtigten in der Sitzung anwesend sind. Die Oberbürgermeisterin hat Stimmrecht. Danach sind für eine Satzungsänderung mindestens 21 Stimmen notwendig.